

Durchführungsbestimmungen für LK-Turniere der Vereine des Tennisverbandes Mecklenburg-Vorpommern



Präambel:

Jeder Mitgliedsverein des TMV kann auf Antrag Turniere mit LK-Wertung austragen. Für die Beantragung und Durchführung gelten die Regelungen der Wettspiel-, Turnier- und LK-Ordnungen sowie die entsprechenden Durchführungsbestimmungen des TMV und DTB sowie die ITF-Tennisregeln uneingeschränkt.

Nachfolgend werden zusätzliche Festlegungen und Hinweise gegeben.

Beantragung:

Ein LK-Turnier muss vier Wochen vor Turnierbeginn über die Homepage des TMV in der Online-Wettbewerbsverwaltung durch den Verein mit einer vollständigen Ausschreibung angemeldet werden. Nach Prüfung und Freigabe durch den TMV wird die Ausschreibung im Internet veröffentlicht.

Teilnehmerkreis:

Ein LK-Turnier muss öffentlich ausgeschrieben werden. Für die LK-Wertung des Turniers müssen Teilnehmer aus mindestens zwei Vereinen teilgenommen haben.

Der Teilnehmerkreis kann in der Ausschreibung auf LK-Bereiche und/oder Altersklassen eingeschränkt bzw. auf verschiedene Konkurrenzen aufgeteilt werden. Die getroffenen Einschränkungen sind verbindlich für die Turnierendurchführung.

Ablauf/Durchführung:

Die Turnierverwaltung, Teilnehmeranmeldung und Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgen vollständig über das nu-Spielsystem des TMV.

Die Abwicklung des Turniers erfolgt über die Turniersoftware nu/Turnier.

Der Turnierveranstalter ist verpflichtet die Ergebnisse nach Turnierende sofort in das Online-System zu importieren und zu veröffentlichen.

Turnier- u. Spielmodi:

Als Turniermodus sind alle von der Turnier-Software unterstützten Modi zulässig, z.B.:

- KO-System in verschiedenen Varianten (Einfach-, mit Zwischen- oder Nebenrunde)
- Gruppenspiele (Kästchen)
- Tagesturniere

Andere Spielmodi (z. Bsp. verkürzte oder Langsätze) sind nicht zulässig und die Ergebnisse werden in diesem Fall nicht gewertet.

Jedem Teilnehmer sind mindestens zwei Einzel zu garantieren.

Turnier- und Spielmodus sind in der Ausschreibung zu benennen.

Siehe dazu auch die DTB-Richtlinien für LK-Turniere: <https://www.dtb-tennis.de/Verband/Service/Regeln-Ordnungen>

Zusammenlegung von Konkurrenzen:

Sollten aufgrund geringer Meldezahlen Konkurrenzen zusammengelegt werden müssen, so gilt:

- im Erwachsenenbereich ist die niedrigere Altersklasse maßgebend (z.B. werden Damen 30 und Damen 40 als Damen 30 zusammengelegt)
- im Jugendbereich ist die höhere Altersklasse maßgebend, sofern es die DTB-Turnierordnung zulässt.

DTB-Teilnehmerentgelt:

Für LK-Turniere: 5 Euro pro Teilnehmer (Erwachsene) und 3 Euro pro Teilnehmer an einem auf Jugendaltersklassen beschränkten LK-Turnier.

Das Teilnehmerentgelt wird automatisiert anhand der einzureichenden Ergebnistableaus vom DTB beim Turnierausrichter eingezogen. Berechnet werden sämtliche, auf den Tableaus aufgeführte Spieler, die zu mindestens einem Einzelspiel angetreten sind. Nicht angetretene Spieler (Status n. a.) werden nicht berechnet.

Ohne Erteilung eines SEPA-Mandats kann eine Turnieranmeldung nicht abgeschlossen werden.